Der Auftakt: 100 Jahre Dreigliederung des sozialen Organismus

Walter Kugler in «Das Goetheanum» Ausgabe 9 · 1. März 2019

Sie hatten sich die Begegnung wohl anders vorgestellt, jene drei Herren, die aus Stuttgart angereist waren, um mit Rudolf Steiner die ‹Grundsätze zur sachlichen Aufbaupolitik› zu erörtern. «Es ist ganz schrecklich, wie wenig in Deutschland Verständnis für Außenpolitik besteht», begrüßte Steiner die Gäste in seinem Atelier. *Und er blieb beharrlich am einmal eingeschlagenen Thema:*

«Auch die Sozialpolitik muss heute als Außenpolitik behandelt werden», fuhr er fort und beendete schließlich seinen Monolog mit dem Hinweis, dass er beabsichtige, in Zürich vier Vorträge zu halten, die er anschließend zu veröffentlichen gedenke, was dann auch geschah. Am 28. April erschien sein Buch ‹Die Kernpunkte der Sozialen Frage in den Lebensnotwendigkeiten der Gegenwart und Zukunft›.

Jene Begegnung hat am 25. Januar 1919 stattgefunden. Bei den drei Herren handelte es sich um Emil Molt, Direktor der Waldorf Astoria Zigarettenfabrik, den Kaufmann Hans Kühn und Roman Boos, einen promovierten Juristen. Als Rudolf Steiner seine Ausführungen über Außenpolitik beendet hatte, konzentrierten sich die vier auf das mitgebrachte Papier ‹Die Grundsätze sachlicher Aufbaupolitik›, in dem die wesentlichsten Gedanken des Stuttgarter Rates geistiger Arbeiter festgehalten worden waren. Nachdem Steiner einige kritische Bemerkungen zu diesem Rat vorgebracht hatte, regte Molt an, doch etwas auszuarbeiten, «was wir alle unterschreiben könnten», und schlug die Gründung eines Bundes vor, «wo Rudolf Steiner auftreten könnte». Dieser sagte hierauf: «Ein Rückhalt müsste schon da sein», woraufhin Molt erwiderte: «Die Anthroposophische Gesellschaft ist dazu nicht geeignet; sie soll sich ja auch nicht mit Politik befassen.» Hierauf Rudolf Steiner: «Wieso, wer sagt das?» Molt, Boos und Kühn, wie das Protokoll festhält, ‹unisono›: «Der Statutenentwurf». Rudolf Steiner: «Dieser ist ja von 1913 und außerdem durch den Krieg längst ausgelöscht. Die Anthroposophische Gesellschaft kann sich ruhig mit Politik befassen. Ich rede ja auch immer von Politik.» – Nach einigem Hin und Her über die politisierte Entente-Freimaurerei stellte Hans Kühn die Frage: «Könnte sich die Gesellschaft als Partei betätigen?» Prompt folgte die Antwort von Rudolf Steiner: «Sie ist kein Verein, nur eine Gesellschaft. Der Einzelne hat volle Freiheit. Man braucht für eine Partei nicht diesen Namen zu wählen. Es müssten auch Nicht-Anthroposophen als Angehörige aufgenommen werden.» – Wie exakt auch immer das von Roman Boos angefertigte Protokoll ist, eines wird deutlich: Rudolf Steiner ist immer für eine Überraschung gut. In diesem Fall zeigt sich einmal mehr seine in alle Richtungen oszillierende Beweglichkeit, die auch ein starkes politisches Engagement des Geisteswissenschaftlers nicht ausschließt.

Anthroposophische Gesellschaft und Politik

Wie heißt es doch in den an der Weihnachtstagung 1923 angenommenen Statuten (Ziff. 4) (2) der Anthroposophischen Gesellschaft? «Die Politik betrachtet sie nicht als in ihren Aufgaben liegend.» In der Folgezeit hat wohl kaum ein Satz zu immer wieder solch beträchtlichen Verunsicherungen innerhalb der Mitgliedschaft geführt wie gerade dieser, insbesondere dann, wenn die aktuellen Zeitverhältnisse ein politisches Engagement auch vonseiten der Mitglieder geradezu herausforderten. Verweisen dann gerne die einen darauf, dass ja Rudolf Steiner in den letzten Kriegsjahren und verstärkt in den Jahren 1919/20 immer wieder über Politik gesprochen und auch die Mitglieder zur Mitwirkung an der Neugestaltung des sozialen Organismus aufgerufen hat, so betonen die anderen, dass sich dies mit der Weihnachtstagung im Jahr 1923, an der die Anthroposophische Gesellschaft neu konstituiert wurde, grundlegend geändert habe und diese neue Haltung ihren entsprechenden Ausdruck in den Statuten gefunden hat.

Haben wir es hier mit einem Widerspruch oder mit einer Konsequenz zu tun, die sich für Steiner aus den konkreten Verhältnissen heraus ergeben hat? Letzterem den Vorzug zu geben, scheint naheliegend, kommentiert er doch selbst in seinem Eröffnungsvortrag vom 24. Dezember 1923 jenen Passus aus Ziffer 4 der Statuten mit den Worten: «Diesen Satz brauchen wir, weil zahlreiche Missverständnisse aus allerdings nicht klarem Verhalten vieler unserer Mitglieder während der Dreigliederungszeit entstanden sind. Anthroposophie ist vielfach zu dem Ansehen gekommen, als ob sie sich in die politischen Angelegenheiten der Welt hineinmischen wollte – was sie nie getan hat, nie

tun kann – dadurch, dass die Dreigliederungssache von unseren Freunden vielfach an die politischen Parteien herangebracht worden ist, was von vornherein ein Fehler bei diesen Freunden war.» (3)

Zweifellos, die Angriffe gegen Rudolf Steiner und die Anthroposophie, die sich insbesondere im Zusammenhang mit der Oberschlesien-Abstimmung (4) und den damit verbundenen Aktivitäten der Dreigliederer verstärkt haben, veranlassten Rudolf Steiner zu einer deutlichen Zäsur, ja zu einer sofortigen Beendigung der Dreigliederungsaktivitäten auf der allgemeinen politischen Bühne, was aber nicht zugleich bedeutet, dass dem Gedanken der sozialen Neugestaltung von nun an weniger Aufmerksamkeit gewidmet werden sollte.

Ein Hinweis auf ein tieferes, ein umfassenderes Verständnis der Problematik findet sich in dem eben zitierten Kommentar Rudolf Steiners, nämlich dass sich die Anthroposophie nie in die politischen Angelegenheiten «hineingemischt» hat. Dies bedeutet, dass er auch die Aktivitäten in den Jahren 1917 bis 1921 nicht als Einmischung in die «politischen Angelegenheiten der Welt» verstanden wissen wollte. Damit wird nun zugleich auch deutlich, dass das Argument, dass Rudolf Steiner mit Ziffer 4 der Statuten die Konsequenzen aus den ereignisreichen Jahren der Dreigliederungsbewegung gezogen hat, nicht stichhaltig ist, zumal bereits 1913 im ‹Entwurf der Grundsätze einer Anthroposophischen Gesellschaft› (5) schon eine ganz ähnliche Formulierung wie in den Statuten von 1923 zu finden ist. Wörtlich heißt es dort: «Ebenso [wie religiöse Propaganda, Anm. W. K.] sind streng ausgeschlossen von der Gesellschaftstätigkeit alle Arten politischer oder sozial-politischer Wirksamkeit.» Hieraus lässt sich folgern, dass in Bezug auf das Verhältnis zwischen Anthroposophischer Gesellschaft und Politik eine Kontinuität seit 1913 bestand und im Jahre 1923 diese Haltung nochmals bekräftigt wurde. Dazwischen liegen nun jene turbulenten Kriegsjahre, liegen die Jahre eines unermüdlichen Einsatzes vonseiten Rudolf Steiners für eine Neugestaltung des sozialen Organismus im Sinne der Dreigliederung.

Wo Parteien luziferisch und ahrimanisch werden

Gleichwohl ist es nicht leicht, sich ein Bild zu machen, wie er das Verhältnis zur Politik, zum allgemeinen politischen Geschehen aufgefasst wissen wollte, besonders deshalb, weil er selbst, vor allem im Jahr 1919, mit Engagement auf den verschiedensten Bühnen politischer Meinungsbildung und politischen Handelns aufgetreten ist. So sprach er vor Betriebsräten, vor Industriellen, vor Gewerkschaftlern (6) und vor Repräsentanten verschiedener politischer Gremien (zum Beispiel Württembergische Sozialisierungskommission) und hat im Zusammenhang mit der Oberschlesien-Abstimmung sogar von der Notwendigkeit politischer Agitation (7) gesprochen. Die Urteilsbildung wird auch deshalb erschwert, weil in immer wieder ganz anderen Zusammenhängen, die uns aber oft nur fragmentarisch oder schlaglichtartig überliefert sind, verschiedene Äußerungen und Haltungen Rudolf Steiners entgegentreten und außerdem die den heutigen Zeitgenossen so vertrauten Meinungen, Begriffe und Bezeichnungen den Weg zu dem Eigentlichen beziehungsweise Wesentlichen versperren.

Wie nun Rudolf Steiner selbst dennoch den zeitlichen Gegebenheiten und Veränderungen Rechnung tragen wollte, zeigt die folgende Äußerung aus seinem Vortrag vom 3. März 1920 (8): «Wenn man streng die Dreigliederung auffasst, ist es prinzipiell nicht ganz richtig, sich nicht zu beteiligen am Parlament. Das prinzipiell Richtige, im Sinne der Dreigliederung konsequent gedacht, wäre: an den Wahlen sich zu beteiligen, so viele wählen lassen, als gewählt werden können, ins Parlament eintreten und Obstruktion zu betreiben bei allen Fragen, die sich auf das Geistesleben und Wirtschaftsleben beziehen. Das würde konsequent im Sinne der Dreigliederung gedacht sein.» Wie kritisch Steiner den politischen Parteien gegenüberstand, lässt sich sehr anschaulich an seinen Äußerungen im Verlauf des vierten Diskussionsabends mit den Arbeiterausschüssen der Stuttgarter Großbetriebe ablesen. Zu einem tieferen Verständnis des Parteiwesens führt der Vortrag vom 6. August 1920 (9), in dem er aus rein geisteswissenschaftlicher Sicht das Wesen der beiden großen Parteiströmungen (liberal: Luziferisches, konservativ: Ahrimanisches) darstellt. Die Notwendigkeit einer solchen Betrachtungsweise leitet er ein mit der Frage: «Wie viele Menschen wissen heute davon, dass Parteimeinungen Abschattungen sind von Wesenhaftem in der geistigen Welt?» – Dass das weite Feld der Politik gerade vom Gesichtspunkt der Geisteswissenschaft einer bewussten Durchdringung bedarf, klingt auch an in dem Vortrag vom 6. Oktober 1918. Nachdem er dort ausgeführt hat, dass die Sinneswelt ihr eigenes Wesen bisweilen verhüllt, fordert er dazu auf, «diese Dinge gründlich zu verstehen, gründlich in seine Erkenntnisgesinnung aufzunehmen», denn «das gehört zu den Anforderungen des Menschenlebens in der Zukunft, insbesondere zu den Anforderungen, die von den Zeitgeistern selber an diejenigen gestellt werden, die Erkenntnis für die Zukunft suchen wollen, die auf irgendeinem Gebiete Willen entfalten wollen. Insbesondere müssten ergriffen werden die geistigen Kulturzweige, Theologie, Medizin, Jurisprudenz, Philosophie, Naturwissenschaft, Technik und selbst soziales Leben und sogar Politik; Politik, ja, ja wahrhaftig, auch

dieses sonderbare Gebilde! In all das müsste eingeführt werden von denjenigen, welche die Zeit verstehen, das, was aus der Geisteswissenschaft folgt.» (10)

Politik ist geistiger Krieg

Einen Schlüssel zur Beantwortung der Frage, was Rudolf Steiner als das Essenzielle, als das Wesen des Politischen versteht, findet man in der dritten Seminarbesprechung, die er im Rahmen des ‹Nationalökonomischen Kurses› im Sommer 1922 durchgeführt hat. Dort heißt es: «Das Politische ist in der Weltgeschichte ein sekundäres Produkt. Das beruht lediglich darauf, dass die primitiven, vielleicht höchst unsympathischen, aber ganz ehrlichen Machtverhältnisse allmählich die Form des Krieges unter den Menschen angenommen haben. Man kann zwar nicht sagen, der Krieg sei die Fortsetzung der Politik nur mit anderen Mitteln, aber die Politik ist der ins Geistige übertragene moderne Krieg. Denn dieser Krieg beruht darauf, dass man den Gegner täuscht, dass man irgendwelche Situationen herbeiführt, die ihn täuschen. Jede Umgehung im Kriege, alles Mögliche, was nicht direkte offene Angriffe sind, beruhen auf einer Täuschung des Gegners. Und der Feldherr wird sich um so größere Verdienste zuschreiben, je besser es ihm gelingt, den Feind zu täuschen. Das ist, übertragen aufs Geistige, die Politik. Sie finden ganz dieselben Kategorien in der Politik darin. – Wenn man von Politik redet, so möchte man sagen: Es müsste danach gestrebt werden, dass die Politik in allem überwunden wird, selbst in der Politik. Wir haben nämlich im Grunde genommen erst dann eine wirkliche Politik, wenn sich alles das, was auf politischem Felde spielt, in rechtlichen Formen abspielt. Dann haben wir aber eben den Rechtsstaat.» (11)

In dem, was Rudolf Steiner im Nationalökonomischen Seminar über das Wesen der Politik aussagt, ist das eigentlich Zukunftsweisende seiner Gedanken und auch seines Handelns während der Dreigliederungszeit zu sehen: Sein damaliger Einsatz steht nicht im Widerspruch zu den in den Statuten 1913 und 1923 niedergelegten Gesichtspunkten, sondern er begann, indem er immer wieder auf die Notwendigkeit eines dreigegliederten sozialen Organismus hinwies, zugleich die politische Landschaft, das politische Verständnis umzuwandeln in Richtung eines neuen Rechtsverständnisses, in Richtung neuer Rechts- und damit auch politischer Verhältnisse.

Einer, der geahnt hat, in welche Richtung Steiners Überlegungen zielen, ist der ehemalige Minister der norwegisch-schwedischen Unionsregierung, Sigurd Ibsen, ein Sohn des Dichters Henrik Ibsen, der am Schluss seines 1925 erschienenen Artikels ‹Gegensätze der Politik› (Politikkens Motsetninger), in dem er eingehend Rudolf Steiners Dreigliederungsgedanken behandelt, zu folgender Schlussfolgerung gelangt: «Auf der anderen Seite besteht für den Staat keine Notwendigkeit, in das Wirtschaftsleben einzugreifen, ebenso wenig, wie er sich in das Geistesleben einzumischen braucht: Er könnte sehr wohl als ausschließlich politisch-juristische Einrichtung bestehen.» (12)

Was nach dem Staat kommt

Das Rechtsleben (13) wurde von Rudolf Steiner als der Ort charakterisiert, in dem die Verhältnisse der mündigen Menschen zueinander geregelt, gestaltet werden. Was im Rechtsleben als erkenntnisleitendes Motiv zur Entfaltung kommen soll, das hat er bereits in seinen ‹Kommentaren zu Goethes Naturwissenschaftlichen Schriften› ausgedrückt: «Rechtsanschauungen und Sittlichkeitsbegriffe kommen und gehen mit den Völkern, ja sogar mit den Individuen. Immer ist die Individualität maßgebend.» (14) – In diesem Sinne bekommt auch eine Äußerung Rudolf Steiners im Vortrag vom 15. Januar 1916 (15) einen besonderen Stellenwert. Er spricht dort über den italienischen Philosophen und Theologen Antonio Rosmini. Seine Ausführungen kulminieren in den Worten, dass Rosmini die Begriffe aus dem Nominalistischen gelöst und in das Erleben hineingeführt habe, anders ausgedrückt: Rosmini hat die Begriffe vom Physischen ins Ätherische hinübergeführt. Richtet man nun den Blick auf Rosminis Rechtsauffassung, die er ausführlich dargelegt hat in seiner ‹Filosofia del diritto› (Philosophie des Rechts), dann wird man vielleicht ahnen können, was Rudolf Steiner gemeint haben mag. So heißt es bei Rosmini: «Die Person des Menschen ist das substanziell menschliche Recht und daher auch das Wesen des Rechtes.» (16)

Inzwischen hat der Gedanke des Rechtsstaates die Verfassungen der meisten modernen Industriestaaten maßgebend geprägt. Gleichwohl konnte sich der von Rudolf Steiner kritisch betrachtete Monolith Einheitsstaat immer noch behaupten. Der Schritt vom Rechtsstaat zum Rechtsleben wäre also noch zu vollziehen. Solange Politik als «der ins Geistige übertragene moderne Krieg» betrachtet wird, so lange wird sie auch nicht Gegenstand der in der Anthroposophischen Gesellschaft zu entfaltenden und von ihr auszugehenden Aktivitäten sein können. Je mehr aber innerhalb anthroposophischer Kreise ein Verständnis vom Wesen des Rechts entsteht und im konkreten Handeln zur Entfaltung kommt, desto dringlicher wird es auch sein, das so gewonnene Verständnis und die so gewonnenen Erfahrungen in den öffentlichen Diskurs unserer Zeit einzubringen.

Welch ein Genuss, mit Steiner über Politik zu sprechen!

Es war im April 1926. In der Redaktion der französischen Zeitung ‹Le Matin› saßen sich zwei Journalisten gegenüber: Arved Arenstam und Jules Sauerwein. Letzterer war gerade aus Rom gekommen, wo er Augenzeuge des Attentates auf Mussolini war. «Wie hätte sich auch dieses Ereignis abspielen können, ohne dass Sauerwein dabei gewesen wäre?», fragte sich Arenstam, damit die Bedeutung seines Gegenübers gleichsam mit Rotstift unterstreichend. – Im dann folgenden Gespräch entstand nach und nach ein vielfarbiges Porträt dieses außergewöhnlichen Journalisten, und dann hatte Arenstam noch eine letzte Frage: «Welches war denn Ihre interessanteste Begegnung in diesen siebzehn Jahren?» – Antwort Sauerwein: «Ich habe fast alle Monarchen der Erde gekannt, fast alle Premierminister und Marschälle. Aber niemand vermochte auf mich einen so nachhaltigen Eindruck auszuüben wie der österreichische Philosoph und Okkultist Rudolf Steiner. Dies war der interessanteste Mann, dem ich in meinem Leben begegnet bin. Ich habe ihn in Wien kennengelernt und wir sind bis zu seinem im vorigen Jahr erfolgten Tode Freunde geblieben. Ich besuchte ihn regelmäßig in seinem herrlichen Heim in Dornach bei Basel, das vor drei Jahren einer ruchlosen Brandstiftung zum Opfer fiel. Die Staatsmänner – und wären sie noch so mächtig – hatten auf mich immer den Eindruck von Schauspielern gemacht, die ihrer Rolle nicht ganz sicher sind. Aber welch ein Genuss, mit Steiner über Politik zu sprechen! Nur ein so großer und reicher Verstand vermag auch mit solcher Richtigkeit die einzelnen Probleme zu erfassen.» (17)

1 Das von Roman Boos erstellte Protokoll ist noch nicht in der Gesamtausgabe erschienen. Es befindet sich im Rudolf Steiner Archiv, Dornach.

2 Rudolf Steiner: *Die Weihnachtstagung zur Begründung der Allgemeinen Anthroposophischen Gesellschaft 1923/24*, GA 260, S. 50.

3 Siehe Anm. 2, ebenda.

4 Rudolf Steiner: *Wie wirkt man für den Impuls der Dreigliederung des sozialen Organismus?* (darin enthalten der sog. Agitatorenkurs), GA 338. Siehe auch Walter Kugler: *Polnisch oder Deutsch? Oberschlesien, ein Schulbeispiel für die Notwendigkeit der Dreigliederung.* In: Schriftenreihe *Beiträge zur Rudolf Steiner Gesamtausgabe*, Heft 93/94, Rudolf Steiner Verlag, Dornach, Michaeli 1986.

5 Entwurf der Grundsätze einer Anthroposophischen Gesellschaft, in Rudolf Steiner: *Das Schicksalsjahr 1923 in der Geschichte der Anthroposophischen Gesellschaft*, GA 259, S. 637 ff.

6 Rudolf Steiner: *Betriebsräte und Sozialisierung. Diskussionsabende mit Arbeiterausschüssen der großen Betriebe Stuttgarts*, GA 331; siehe auch Walter Kugler: *Alle Macht den Räten? Rudolf Steiner und die Betriebsrätebewegung 1919,* in *Beiträge zur Rudolf Steiner Gesamtausgabe*, Heft 103, Rudolf Steiner Verlag, Dornach, Michaeli 1989.

7 Siehe Anmerkung 4.

8 In: *Soziale Ideen, Soziale Wirklichkeit, Soziale Praxis.* GA 337a, S. 167.

9 In: *Geisteswissenschaft als Erkenntnis der Grundimpulse sozialer Gestaltung*, GA 199, S 24.

10 In: *Die Polarität von Dauer und Entwickelung im Menschenleben*, GA 184, S. 255f.

11 Seminarbesprechung vom 2. August 1922 in Rudolf Steiner, «Nationalökonomisches Seminar», GA 341, S. 41f.

12 Sigurd Ibsen, Politikkens Motsetninger, Oslo 1925. Der vollständige Artikel von Ibsen ist wiedergegeben in Walter Kugler: *Rudolf Steiner und die Anthroposophie*, DuMont-Verlag, Köln, 4. Aufl. 2010, S. 217.

13 Siehe Günter Herrmann: Quellentexte für ein neues Rechtsleben und für eine menschliche Gesellschaft. Anthroposophie und Jurisprudenz. Rudolf Steiner Verlag, Dornach 2000.

14 Rudolf Steiner: *Einleitungen zu Goethes Naturwissenschaftlichen Schriften*, GA 11, S. 205.

15 Rudolf Steiner, Vortrag vom 15. Januar 1916, in: *Die geistige Vereinigung der Menschheit durch den Christusimpuls.* GA 165, S. 217f.

16 Antonio Rosmini-Serbati: *La filosofia del diritto (Rechtsphilosophie),* 1841-1845, zitiert nach *Die Politik als philosophisches Problem*, hrsg. von Michele Federico Sciacca, Manz Verlag, München 1963, S. 22.

17 Erschienen in *Neues Wiener Journal,* Nr. 11647 vom 25. April 1926.